A10 X. ABFALLWIRTSCHAFT

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 16.02.2019

Text

Die Hauptziele einer ökologisch orientierten Abfallwirtschaft bestehen in der weitgehenden Abfallvermeidung (z.B. Mehrwegflasche) und der Abfallverwertung.

Die Verwertbarkeit von gebrauchten Verpackungen muss ein entscheidendes Kriterium bei der Neuproduktion sein. Die Sicherung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten muss weitergeführt werden. Für die Abfallentsorgung soll die Gebühr in einen Pauschalteil und in einen vom Aufkommen abhängigen Teil gesplittet sein.

Die Abfallentsorgung ist so zu gestalten, dass weitere Kostensteigerungen vermieden werden. Zentrale Abfallentsorgungsanlagen sind entsprechend des Aufkommens zu konzipieren, dabei ist eine Zusammenarbeit mit anderen Verbänden wichtiger, als autarke Bestrebungen zur Entsorgung